



Bürger-Energiewende vorantreiben

5 Punkte-Plan für die dynamische Fortführung der dezentralen Energiewende in Bürgerhand – Anforderungen an ein Regierungsprogramm für die neue Legislaturperiode

Die Energiewende kommt voran. Das ist vor allem das Verdienst engagierter Bürgerinnen und Bürger. Seit Jahrzehnten setzen sie sich in unterschiedlichster Form für die Ziele der Energiewende ein: für den Atomausstieg und den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Für Klimaschutz und die Abkehr von immer teurer werdenden fossilen Ressourcen. Für mehr Effizienz, mehr Selbstbestimmung und Teilhabe, die Aufwertung des ländlichen Raums und mehr Generationengerechtigkeit. Viel ist schon erreicht: Bürgerinnen und Bürger haben, oft unterstützt von kommunalen Akteuren und dem regionalen Mittelstand, Milliarden in die Energiewende vor Ort investiert – Geld, das in ihren Regionen bleibt und von dem die Menschen vor Ort profitieren. Die Energiewende ist also weit mehr als eine Modernisierung der Energieversorgung - sie steht für einen gesellschaftlichen Wandel zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell. Einem Modell, bei dem die Menschen im Mittelpunkt stehen und nicht die Profite weniger Großkonzerne.

Die große Mehrheit der Bevölkerung will, dass die Energiewende engagiert weitergeht. Das ist das Ergebnis aktueller Umfragen. 82 Prozent befürworten den Ausstieg aus der Atomenergie und einen verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Fast zwei Drittel der Deutschen wollen Stromversorgung in die eigene Hand nehmen oder tun dies bereits. Nur gut jeder Vierte (28 Prozent) meint, dass die Stromerzeugung in der Hand der Energieversorger bleiben sollte.



Deshalb zeigen wir mit diesem 5-Punkte-Plan, wie die neue Bundesregierung die dezentrale Energiewende in Bürgerhand weiterentwickeln kann: Das EEG soll als Kerngesetz der erfolgreichen Bürger-Energiewende erhalten und weiterentwickelt werden. Wir wollen die Dynamik des EEG auch in die Bereiche Energieeffizienz und Energiesparen sowie in den Ausbau der Erneuerbaren Wärme übertragen. Eine wichtige Grundvoraussetzung für das Gelingen und die Akzeptanz der Energiewende ist eine gerechte Kostenverteilung. Hier muss eine neue Bundesregierung schnell die aktuelle Schieflage beenden. Die Energiewende in Bürgerhand braucht Verlässlichkeit.

Wir fordern eine Richtungsentscheidung für die dezentrale Energiewende in Bürgerhand im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung.



5-Punkte-Plan: Bürgerenergie wende vorantreiben

Der 5-Punkte-Plan für Bürgerenergie:

1. Richtungsentscheidung für eine dezentrale Energiewende in Bürgerhand treffen.

Wir fordern die schnellstmögliche Ablösung des fossil-atomaren, zentralen Systems durch eine neue und dezentrale Energieversorgung in Bürgerhand. Bürger müssen auch in Zukunft Energiebürger und -macher sein können. Investitionen in Erneuerbare Energien müssen sicher sein. Für viele Akteure ist es wichtig zu wissen, in welche Richtung die Politik die Energiewende steuern will. Wir fordern ein klares Bekenntnis der nächsten Bundesregierung zu einer dezentralen Energiewende in Bürgerhand im Koalitionsvertrag festzuschreiben.

2. Effizienzwende von Unten anstoßen.

Die Energieverschwendung drastisch einzugrenzen schafft die Basis dafür, den Umbau auf 100 Prozent erneuerbare Energien umweltverträglich, kosteneffizient und sozial gerecht zu gestalten. Zentral wird es sein, eine ähnliche Dynamik wie beim Ausbau der Erneuerbaren Energien durch die Bürger vor Ort auch im Bereich Energieeffizienz auszulösen. Dazu braucht es verbindliche Regelungen sowie ausreichende und verlässliche Förderinstrumente. Die nationale Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) bietet hierfür eine große Chance, die von der neuen Bundesregierung unbedingt genutzt werden muss.

3. EEG optimieren, Bürgerenergie stärken.

Der weitere dynamische Ausbau der Erneuerbaren Energien darf nicht beschädigt werden. Die Bürger treiben vor allem den Ausbau der Windenergie an Land und der Photovoltaik voran. Es bedarf für alle Investoren, vor allem aber für die Energiebürger vor Ort, klarer und verlässlicher Rahmenbedingungen, die auch weiterhin Investitionen ohne unnötige Risikoaufschläge ermöglichen. Das EEG soll zukünftig verstärkt eine dezentrale und verbrauchsnahe Erzeugung des Stroms anreizen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss naturverträglich erfolgen. Dies ist häufig vor allem eine Frage der richtigen Standortauswahl. Im EEG muss die Förderung so gestaltet sein, dass eine Auswahl verschiedener Standorte möglich ist.

4. Bürger durch gerechte Kostenverteilung entlasten.

Die Kosten der Energiewende müssen in Zukunft wieder fair zwischen den verschiedenen Stromverbrauchern aufgeteilt werden. Auch die Verbraucher müssen von den sinkenden Börsenstrompreisen profitieren.

5. Erneuerbare Wärme endlich nutzen - Solarthermie-Boom auslösen.

Die nächste Bundesregierung muss einen Boom für Erneuerbare Wärme, insbesondere für die Solarthermie, auslösen. Bis 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren Energie zum Heizen und Kühlen bei 25 % liegen.



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiegewende vorantreiben

Der 5-Punkte-Plan im Detail:

1. Bürgerenergie auf stabile Basis stellen: Richtungsentscheidung für eine dezentrale Energiegewende in Bürgerhand treffen.

Stand

Der Weg zu einer sicheren, klimafreundlichen und ökologischen Energieversorgung liegt in dezentralen Strukturen: in den Händen der Bürgerinnen und Bürger! Denn überall dort, wo sie mitentscheiden und auch mitverdienen, gibt es die größte Akzeptanz und die größte Dynamik beim Umbau des Energiesystems. Wenn die Energiegewende ein Erfolg bleiben soll, muss sie von unten her fortgeführt werden — mit Energie in Bürgerhand!

Die Energiebürger bleiben der unangefochtene Marktführer der Energiegewende. Einer aktuellen Studie des Instituts trend research zufolge besitzen Privatteile und Landwirte fast die Hälfte der in Deutschland installierten Erneuerbare-Energie-Anlagen. Zusammen haben sie knapp 33.000 Megawatt Leistung installiert – das sind 46 Prozent der insgesamt in Deutschland verfügbaren Erneuerbare-Energie-Anlagen. Die großen vier Energiekonzerne RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW zusammen kommen dagegen auf einen Marktanteil von gerade einmal fünf Prozent.

Eine dezentrale Energieversorgung bringt volkswirtschaftliche Vorteile gegenüber einer zentralisierten Energieinfrastruktur. Aktuelle Studien zeigen: ein zentraler Ausbaupfad, bei dem Anlagen an den besten (wind- und sonnenreichsten) Standorten zugebaut werden, führt im besten Fall (aber nur dann!) zu den gleichen Kosten wie ein dezentraler Ausbaupfad, der die Anlagen gleichmäßig über Deutschland verteilt. Allerdings ist das Risiko für Fehlentwicklungen im zentralistischen Pfad sehr viel höher. Denn die Kosteneffizienz des zentralen Szenarios hängt stark vom Netzausbau ab. Dies ist im zentralen Pfad nicht so. Außerdem führt der zentrale Pfad zu mehr Übertragungsnetzausbau – mit all seinen ökologischen und sozialen Problemen.

Ziele

Wir fordern die schnellstmögliche Ablösung des fossil-atomaren, zentralen Systems durch eine neue und dezentrale Energieversorgung. Bürgerinnen und Bürger sind die treibende Kraft der Energiegewende. Sie engagieren sich in Genossenschaften, im regionalen Mittelstand, in Kommunen und Stadtwerken. Sie arbeiten mit Kreativität und Tüftlergeist an der technischen Weiterentwicklung der Energiegewende. Bürger müssen auch in Zukunft Energiebürger und -macher sein können. Investitionen in Erneuerbare Energien müssen sicher sein.

Grundvoraussetzungen

- **Investitionssicherheit:** Bürgerenergie heißt insbesondere: Bürger müssen die Möglichkeit haben, mit geringen Beträgen in die Energiegewende (in Effizienz, in die Infrastruktur zur Erzeugung und Speicherung sowie zum Transport von erneuerbarer Energie) zu investieren. Als Investoren benötigen Bürger besondere Rahmenbedingungen: Die wichtigste ist eine



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiewende vorantreiben

möglichst große Investitionssicherheit. Eine Erhöhung des Investitionsrisikos würde dazu führen, dass zunächst die Investoren von Markt verschwinden, die die geringste Kapitaldienstfähigkeit aufweisen. Dies dürften regelmäßig Bürger sein, die, anders als große Investoren, keine Möglichkeiten hätten, beispielsweise eine diversifizierte Anlagestrategie zu verfolgen.

- **Marktoffenheit:** Neben der Investitionssicherheit ist für Bürgerenergie die grundsätzliche Marktoffenheit zentral. Das heißt, dass der Zugang zum Markt möglichst einfach bleiben sollte. Vorherige „Eignungsnachweise“ oder Liefergarantien (Stichwort Präqualifikation) wären eine hohe Hürde für Bürger-Investoren. Daher lehnen wir eine explizite oder implizite Präqualifizierung von Marktteilnehmern ab. Eine Präqualifizierung wäre beispielsweise dann gegeben, wenn es eine Pflicht zur Direktvermarktung im EEG gäbe. Dann wären Betreiber gezwungen, eigene Bilanzkreise zu führen, oder von Vertrieben abhängig, die das für sie – unter zusätzlichen Kosten - abwickeln. Auch Ausschreibungsmodelle beinhalten grundsätzlich Anforderungen an Teilnehmer, welche Privatinvestoren schlecht schultern können. Gleiches gilt für Modelle, bei denen eine größere Fahrplan- oder Prognosefähigkeit belohnt wird. Da die hierfür notwendige Technik noch nicht zur Verfügung steht, würden dadurch Großinvestoren oder Vertriebe besser gestellt.

Maßnahmen für eine Energiewende in Bürgerhand

Richtungsentscheidung im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung:

Für viele Akteure ist es wichtig zu wissen in welche Richtung die Politik die Energiewende steuern will. Wir fordern ein klares Bekenntnis der nächsten Bundesregierung zu einer dezentralen Bürger-Energiewende in Bürgerhand im Koalitionsvertrag festzuschreiben. Diese Richtungsentscheidung muss dann bei den konkreten Gesetzesnovellierungen in die Tat umgesetzt werden. Die Energiepolitik muss Anreize setzen, damit die Energiewende zu einer möglichst umfassenden und weitgehenden Dezentralisierung des Energiesystems geführt wird. Das Ziel einer dezentralen Energiewende in Bürgerhand muss zum Kriterium für alle relevanten energiepolitischen Entscheidungen (Marktdesign, Kapazitätsmärkte, Netzfinanzierung/Netzentgeltregelungen, Integration des Wärme- und Mobilitätssektors mit dem Stromsektor, Energieeffizienz, Einführung von bidirektionalen Smart Grids) werden.

Die Bundesregierung soll einer bürgernahen Energiewende Vorrang geben und Betroffene zu Beteiligten machen. Die Energiewende soll sich auf dezentrale Maßnahmen konzentrieren: Die Bundesregierung soll vorrangig alle Technologien fördern die keine Übertragungsnetze erfordern. Die Bundesregierung soll ihre rechtliche Kompetenz für eine dezentrale Energiewende ausschöpfen. Die Bedingungen im EnWG sollen so präzisiert werden, dass Stadtwerke und regionale Genossenschaften gegenüber den großen Energiekonzernen in der Breite eine echte Marktchance haben. Eine gesetzliche Verpflichtung zu mehr Öffentlichkeit und Transparenz soll die Voraussetzung für diskriminierungsfreie Vergaberichtlinien und für einen diskriminierungsfreien Markt verbessern.



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiegewende vorantreiben

2. Effizienzgewende von Unten anstoßen.

Stand

Das Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 formuliert klare Ziele: Bis zum Jahr 2020 soll der Primärenergieverbrauch Deutschlands um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 reduziert werden, bis 2050 um 50 Prozent. Der Stromverbrauch soll um zehn Prozent bis 2020 und um 25 Prozent bis 2050 sinken. Der Gebäudebestand soll bis 2050 nahezu klimaneutral sein. Tempo und Intensität der Verbrauchsreduktion müssen in Zukunft noch erheblich gesteigert werden, um die angestrebten Ziele erreichen zu können. Denn aktuelle Zahlen zeigen, dass wir noch weit von den nationalen Zielmarken entfernt sind.

Die aktuellen Vorgaben im Ordnungsrecht gewährleisten nicht, dass die Energiesparziele erreicht werden. Vorhandene finanzielle Anreize bieten keine ausreichende Motivation und Planungssicherheit für Planer und Investoren. Denn die zur Verfügung gestellten Fördermittel schwanken unvorhersehbar je nach Haushaltslage. Zudem verlieren sich Verbraucher und Unternehmen derzeit in einem „Förderdschungel“ aus Programmen auf Bundes-, Landes- und regionaler bzw. kommunaler Ebene.

Die Effizienzgewende kann nur als „Effizienzgewende von Unten“ durch die Bürger gelingen. Beispiel Gebäudesanierung: 76 % der Entscheider über die Frage, ob eine Gebäudesanierung stattfindet oder nicht, sind Selbstnutzer oder private Vermieter. Aber gerade die privaten Entscheider und Investoren werden durch unklare Regelungen und wenig verlässliche Förderungen nicht zum Handeln motiviert. Und anders als im Bereich der Erneuerbaren Energien gibt es (noch) keinen Trend zu bürgerschaftlichem Engagement in Genossenschaften.

Ziele

Die Energieverschwendung drastisch einzugrenzen schafft die Basis dafür, den Umbau auf 100 Prozent erneuerbare Energien umweltverträglich, kosteneffizient und sozial gerecht zu gestalten. Wichtig ist es deshalb, dass die nächste Bundesregierung einen klaren Weg aufzeigt, wie die Ziele des Energiekonzepts erreicht werden sollen. Zentral wird es sein, eine ähnliche Dynamik wie beim Ausbau der Erneuerbaren Energien durch die Bürger vor Ort auch im Bereich Energieeffizienz auszulösen. Dazu braucht es verlässliche Regelungen sowie ausreichende und verlässliche Förderinstrumente. Die nationale Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) bietet die große Chance, das bereits vorhandene, lückenhafte Instrumentarium zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland zu ergänzen, zu koordinieren und auf eine langfristig verlässliche, finanziell stabile und möglichst haushaltsunabhängige Basis zu stellen. Sie muss als zentrale Gelegenheit verstanden werden sicherzustellen, dass die Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung und der erforderliche Beitrag Deutschlands zu den Zielen der europäischen Energie- und Klimapolitik erreicht werden.



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiegewende vorantreiben

Maßnahmen für eine Effizienzwende von Unten

Wir fordern von der neuen Bundesregierung, ein klares Bekenntnis zu einer „Effizienzwende von Unten“ im Koalitionsvertrag festzuschreiben:

- Absolute Energieeinsparziele müssen in konkretes politisches Handeln umgesetzt und gesetzlich fixiert werden. Durch die nationale Umsetzung der EED ist eine umfassende Effizienzstrategie in die Wege zu leiten. Langfristiges Ziel: die Halbierung des Energieverbrauchs bis 2050.
- Es muss ein „Nationaler Energiesparfonds“ eingerichtet werden, der die Verantwortung für die Organisation und Koordination von Energiesparmaßnahmen trägt. Anreizstrukturen für Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen sollen gestärkt, harmonisiert und punktgenau ergänzt werden. Lokale Bürgereffizienzprojekte werden unterstützt und aktiviert.
- Eine stetige, ausreichende und möglichst haushaltsunabhängige Finanzierung der Fondsprogramme muss sichergestellt werden.
- Auf EU-Ebene muss ein dynamischer Top-Runner-Ansatz weiterverfolgt sowie durch nationale Top-Runner-Instrumente und eine verstärkte Marktüberwachung unterstützt werden.

Ein besonders großes Einsparpotential weist der Gebäudebestand auf, der bis 2050 klimaneutral sein muss. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die staatlichen Förderungen sind konsequent danach auszurichten und aufeinander abzustimmen.

- EnEG, EnEV und EEWärmeG müssen weiterentwickelt und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.
- Eine Pflicht zur Erstellung gebäudeindividueller Sanierungsfahrpläne muss eingeführt werden.
- Das Gebäudesanierungsprogramm muss wieder auf mindestens 2 Mrd. EUR aufgestockt werden. Die möglichst einkommensunabhängig gestaltete steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen muss endlich beschlossen werden.
- Ab 2015 müssen alle Neubauten Passivhäuser oder Plusenergiehäuser sein.

3. EEG optimieren, Bürgerenergie stärken.

Stand

Bisher ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) das zentrale Instrument der Bürgerenergiegewende, weil es auch kleinen Investoren ermöglicht, in die regenerative Energieerzeugung zu investieren. Eine Weiterentwicklung des EEG ist wichtig, auch im Sinne der Bürgerenergie.

Es existieren aktuell einige Vorschläge für die Überarbeitung des EEG, die von wissenschaftlichen Politikberatern oder von Industrieverbänden verfasst wurden (Stichwort: „Quotensystem“, „Kapazitätzahlungen“, „Ausschreibungsmodelle“). In keinem dieser Reformvorschläge spielt die Perspektive der Bürgerenergie eine Rolle. Vielmehr stehen die Partikularinteressen von Energiekonzernen und großen Unternehmen, die die Energiewende in der Vergangenheit oftmals behindert haben, im Vordergrund. Die logische Folge: Fast alle bisher präsentierten Vorschläge



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiewende vorantreiben

würden dazu führen, dass in Zukunft die Arbeit von Bürgerenergiegenossenschaften, Bürger-Windparks, gemeinschaftlich betriebene Solaranlagen und auch die Errichtung kleinerer PV-Dachanlagen nicht mehr möglich sind oder mindestens erheblich eingeschränkt werden. Deshalb lehnen wir diese Vorschläge ab. Sie gefährden die Existenz der Bürgerenergie und damit auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende insgesamt.

Ziele

Der weitere dynamische Ausbau der Erneuerbaren darf nicht beschädigt werden. Die Bürger treiben vor allem den Ausbau der Windenergie an Land und der Photovoltaik voran. Es bedarf für alle Investoren, vor allem aber für die Energiebürger vor Ort, klarer und verlässlicher Rahmenbedingungen, die auch weiterhin Investitionen ohne unnötige Risikoaufschläge ermöglichen. Die Vielfalt der Akteure, die die Energiewende bislang tragen, muss erhalten bleiben.

Grundsätze

- **Kernelemente erhalten:** Die Kernelemente des erfolgreichen EEG (Vorrangregelung, feste und technologiespezifische Einspeisetarife) müssen bei einer Reform für Wind-Onshore und die Photovoltaik erhalten bleiben.
- **Energiewende braucht starke Ziele, keine Deckel:** Der Klimaschutz und der Ausstieg aus der gefährlichen Atomkraft erfordern einen möglichst schnellen Ausbau von erneuerbarer Energie mit dem Ziel einer vollständig regenerativen Energieerzeugung. Daher muss das in den letzten Jahren erreichte Tempo der Energiewende im Strombereich beibehalten werden. Das von der Bundesregierung verfolgte Ziel hinkt Entwicklung und Potential hinterher und muss deshalb nach oben korrigiert werden: 2020 muss mindestens 50 Prozent des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Deckelung der Photovoltaik bei 52 Gigawatt behindert perspektivisch diese zentrale Technologie der Energiewende. Die inzwischen stark gesunkenen Kosten der Photovoltaik bedeuten, dass der weitere Zubau deutlich kostengünstiger erfolgen wird.
- **Die Erneuerbaren müssen nicht auf den Netzausbau warten:** Der Ausbau der Stromnetze muss dem Ausbau der erneuerbaren Energien folgen. Nicht umgekehrt. Wir müssen mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht auf den Netzausbau warten. Ein um einige Jahre verzögerter Netzausbau führt nach einer aktuellen Studie zu keinen höheren Gesamtkosten. Im Gegenteil: Fehlinvestitionen werden vermieden, wenn der Netzausbau dem wirklichen Bedarf folgt.
- **Das EEG muss naturverträglich sein:** Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss naturverträglich erfolgen. Dies ist häufig vor allem eine Frage der Standortauswahl und damit über die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu regeln. Im EEG muss die Förderung so gestaltet sein, dass eine Auswahl verschiedener Standorte möglich ist. Außerdem muss vor allem die Förderung der Biomasse so geändert werden, dass ökologische Probleme minimiert werden.



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiegewende vorantreiben

Maßnahmen für ein optimiertes EEG und gestärkte Bürgerenergie

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Bürger-Energiegewende im EEG im Koalitionsvertrag festzuschreiben.

- Konsequent standortdifferenzierte Vergütung zum Anreiz einer gleichmäßigen regionalen Verteilung von Anlagen: Optimiertes Referenzertragsmodell für Windenergie, ähnliches Modell für PV.
- Anreiz für eine verbrauchsnahe Erzeugung im EEG entwickeln.
- Die Erneuerbaren Energien müssen zunehmend auch Systemdienstleistungen übernehmen. Dafür braucht es entsprechende Anreize. Aber die zukünftige Förderung muss so gestaltet sein, dass auch Bürgerenergiegenossenschaften und Bürgerwindparks diese Systemdienstleistungen erbringen können. Es wird verstärkt darauf ankommen, dass die aus systemischer Sicht richtigen Anlagen zugebaut werden (zum Beispiel Wind- und PV-Anlagen, die hohe Volllaststunden und ein homogenes Erzeugungsprofil aufweisen). Neben quantitativen Ausbauzielen brauchen wir also auch qualitative Kriterien für den Zubau von EE-Anlagen. Anreiz von Anlagen mit einer homogenen Erzeugungsprofil (Schwachwindanlagen im Binnenland, nachgeführte PV-Anlagen, Dachanlagen auf Ost- und Westdächern)
- Keine Pflicht zur Direktvermarktung: Das Investitionsrisiko würde deutlich erhöht, wenn Betreiber von Erneuerbare-Energie-Anlagen gezwungen würden, den dort erzeugten Strom an der Strombörse (Energy only-Markt) zu verkaufen und so mindestens einen Teil ihrer Kapitalkosten zu refinanzieren. Denn Klein-AnlegerInnen können sich weder die dann fälligen Risikoaufschläge für Kredite leisten noch zeitweilige Verluste durch Kapitalpolster an anderer Stelle abfedern. Profitieren würden die Betreiber von fossilen Kraftwerken und Großinvestoren.
- Auf eine weitere Steigerung der Stromproduktion aus Anbaubiomasse aus Monokulturen sollte aus ökologischen Gründen verzichtet werden. Stattdessen sollten bestehende Biomasseanlagen – unter Berücksichtigung ökonomischer und technischer Restriktionen – so umgerüstet werden, dass sie bedarfsgerecht anstatt „rund um die Uhr“ einspeisen und den must-run-Sockel unflexibler konventioneller Kraftwerke noch zusätzlich erhöhen. Das erfordert eine Erhöhung der Generatorleistung und eine Nachrüstung von Biogas- und Wärmespeichern. Aktuell reicht der Flexibilitäts-Bonus im EEG offenbar nicht aus, um diese Flexibilisierung anzuregen, daher sind zusätzliche Anreize notwendig. Es ist zu prüfen, ob künftig Ersatz-Anlagen noch eine Einspeisevergütung nach dem EEG benötigen.
- Photovoltaik in die Städte: Photovoltaik leistet einen wesentlichen Systembeitrag in einer regenerativen Energiewelt. Ein wichtiger Baustein einer dezentralen und verbrauchsnahe Energiewende ist ein dynamischer Ausbau der Photovoltaik in den größeren Städten. Anlagen, die nicht auf Einfamilienhäusern stehen, sollten auch ohne Eigenverbrauch wirtschaftlich, etwa von Energiegenossenschaften, betrieben werden können.

Die Windenergie auf dem Meer ist wirtschaftlich und technisch eine größere Herausforderung als ursprünglich angenommen. Außerdem hat sie aktuell in der Bauphase große ökologische Probleme. Die Prognosen zum Offshore-Windkraft-Ausbau werden daher regelmäßig nach unten korrigiert. Nach aktuellen Meldungen sind 3000 bis 5000 MW bis 2020 noch realistisch. Die Bundesregierung muss das Ausbauziel entsprechend korrigieren. Stattdessen sollte die Windenergie an Land dezentral und verbrauchsnahe verstärkt ausgebaut werden.



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiewende vorantreiben

4. Bürger durch gerechte Kostenverteilung entlasten: Die Energiewende muss gerecht gestaltet werden.

Stand

Die Energiewende ist ein gesellschaftliches Solidarprojekt. Durch übermäßige Ausnahmeregelungen für die Industrie sind die über das EEG umgelegten Kosten für die privaten Verbraucher deutlich höher, als sie sein müssten. Außerdem wird ein wesentlicher Vorteil der Erneuerbaren Energien, ein sinkender Börsenstrompreis, nicht an die Verbraucher weitergegeben.

Ziel

Die Kosten der Energiewende müssen in Zukunft wieder fair zwischen den verschiedenen Stromverbrauchern aufgeteilt werden. Auch die Verbraucher müssen von den sinkenden Börsenstrompreisen profitieren.

Maßnahmen für eine gerechte Gestaltung der Energiewende

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, ein klares Bekenntnis zu einer gerechten Kostenverteilung im Koalitionsvertrag festzuschreiben.

- Die Ausnahmen für Stromgroßverbraucher im EEG müssen auf echte Härtefälle zurückgefahren werden: Die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) sollte nur noch für energieintensive Prozesse aber nicht für das gesamte Unternehmen gewährt werden. Sie darf außerdem nur noch für real wettbewerbsgefährdete Unternehmen gelten. Deshalb sollte sie sich nicht mehr nur nach der Energieintensität des Unternehmens sondern zusätzlich nach dessen internationaler Handelsintensität richten. Die Gewährung von solchen Ausnahmen muss an echte Energieeinsparungen geknüpft werden. Der Selbstbehalt (d.h. die Mindestumlage) für die in der BesAR verbleibenden Unternehmen muss angehoben und zudem um einen Betrag in Höhe des Merit-Order-Effekts aufgestockt werden, um gerade große Stromverbraucher zu Energieeinsparungen anzureizen und die solidarische Finanzierung der Energiewende zu gewährleisten.
- Die Privilegien bei den Netzentgelten müssen analog zur BesAR weitgehend abgeschafft werden, die jüngst vorgenommenen Verbesserungen auf Druck von EU und Gerichten reichen bei weitem nicht aus.
- Offshore-Haftungsumlage: Diese Umlage verlagert das Risiko privater Unternehmen – der Netzbetreiber – auf die Allgemeinheit und belastet überproportional die privaten Haushalte.
- Auch die Eigenstromerzeugung muss mit der vollen Umlage belastet werden, ausgenommen Eigenerzeugung in Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplung, solange dies für deren auskömmlichen Betrieb unabdingbar ist.
- Weitergabe sinkender Börsenstrompreise und Netzentgelte an Verbraucher durch gesetzliche Vorgaben.



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiegewende vorantreiben

5. Erneuerbare Wärme endlich nutzen – Solarthermie-Boom auslösen.

Stand

Besonderen Nachholbedarf bei der Energiewende gibt es im Wärmemarkt, der in der politischen Debatterzeit sträflich vernachlässigt wird. Dabei ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien essenziell für das Gelingen der Energiewende. Vor allem die Nutzung von Solarenergie zum Heizen, für die Warmwasseraufbereitung und für die Industrie besitzt ein viel höheres Potential als bisher beachtet wurde. Im Vergleich zum rasanten Ausbau der Stromerzeugung aus Photovoltaik ist die Solarthermie sowohl politisch als auch in ihren technischen Potentialen ungerechtfertigt ins Hintertreffen geraten. Dabei ist ihr Ausbau ein wichtiger Baustein für eine dezentrale Energiewende auch im Wärmebereich.

Ziel

Die nächste Bundesregierung muss einen Boom für Erneuerbare Wärme, insbesondere für die Solarthermie, auslösen. Bis 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren Energie zum Heizen und Kühlen bei 25 % liegen. Hierbei sollte auf eine optimale Balance aus Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien geachtet werden.

Maßnahmen für die Nutzung von erneuerbarer Wärme

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, ein klares Bekenntnis zu einem Boom bei der Erneuerbaren Wärme im Koalitionsvertrag festzuschreiben.

- Ein ambitioniertes Regeneratives Wärmegesetz muss Nutzungspflichten auf den Gebäudebestand ausweiten und die Förderung verstetigen.
- Wir fordern dazu die Ausweitung der Nutzungspflicht für erneuerbare Energien zur Wärme- und Kälteversorgung auf bestehende Gebäude, an denen größere Renovierungsarbeiten vorgenommen werden. Wir fordern eine bundeseinheitliche Regelung. Dabei sollte die Erneuerung der Heizungsanlage der auslösende Tatbestand sein. Der Pflicht zur Installation von solarthermischen Anlagen sollte Priorität eingeräumt werden, sofern nicht eine Beheizung durch eine Wärmeversorgung auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfolgen kann.
- Ein wirksames, attraktives und auf mehrere Jahre sicher angebotenes Förderprogramm für solarthermische Anlagen, insbesondere durch steuerliche Vorteile bei der Installation von Solarthermie im Zuge von Heizungserneuerungen. Ein bundesweit einheitlicher gesetzlicher Rahmen für Solarthermie und eine gezielte Förderung müssen zudem mit gezielten Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, der Öffentlichkeitsarbeit von und mit Handwerk und Kommunen verbunden werden.

Wir schlagen deshalb anstelle des Markteinführungsprogramms ein auf fünf Jahre begrenztes Förderprogramm für thermische Solaranlagen zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, Prozesswärme und Solarkälte in bestehenden Gebäuden vor. Falls die Heizungsanlage älter als 15 Jahre ist, sollte die Förderung mit dem Einbau eines Brennwertkessels verknüpft werden oder mit dem Übergang zur „Vollsolaren Heizung“. Die Förderung sollte in Form einer steuerlichen Abschreibung der gesamten Heizungsanlage in fünf Jahren erfolgen. Wahlweise sollte ein einmaliger Zuschuss beantragt werden können, dessen Höhe dem Barwert dieser Abschreibungsmöglichkeit



5-Punkte-Plan: Bürgerenergiegewende vorantreiben

entspricht. Dies wäre eine attraktive Form der Förderung, die sich ökonomisch sowohl für Einfamilienhausbesitzer als auch für Wohnungsbaugesellschaften lohnen würde. Hersteller und Handwerker hätten eine solide Kalkulationsgrundlage für ihre Produktion bzw. ihre Dienstleistungen.

Stand 9.9.2013





5-Punkte-Plan: Bürgerenergiegewende vorantreiben

Initiative

„Die Wende – Energie in Bürgerhand“

Über die Initiative:

Die Kampagne wurde gemeinsam vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der GLS Bank Stiftung, dem Netzwerk „Energiegewende Jetzt“, der Bürgerenergie Berlin eG, der 100 Prozent erneuerbar stiftung sowie der Haleakala Stiftung initiiert und wird von diesen Organisationen gesteuert.

Ansprechpartner:

- Fabian Zuber, Leiter des Kampagnenbüros, Tel. 030-814526-4444, E-Mail: fabian.zuber@die-buergerenergiegewende.de
- Thorben Becker, Leiter Energiepolitik BUND, Tel. 030-27586-421, E-Mail: thorben.becker@bund.net
- Dr. René Mono, Geschäftsführer der 100 Prozent erneuerbar stiftung, Tel. 030-240 876 091, E-Mail: mono@100-prozent-erneuerbar.de

Kontakt:

„Die Wende – Energie in Bürgerhand“

Kampagnenbüro
Wrangelstr. 100
10997 Berlin

Telefon: 030/814 526-4444

E-Mail: info@die-buergerenergiegewende.de

www.die-buergerenergiegewende.de

